

5764 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 264/2019 betreffend
Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat
mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit
nach § 16 EnerG**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. April 2022,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 264/2019 betreffend Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnerG wird als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag Sandra Bossert, Hans Egli (in Vertretung von Daniela Rinderknecht), Ann Barbara Franzen, Alexander Gantner, Christian Lucek, Ulrich Pfister:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Alex Gantner, Maur (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Franziska Barmettler, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sandra Bossert, Wädenswil; Ann Barbara Franzen, Niederweningen; Felix Hoesch, Zürich; Thomas Honegger, Greifensee; Rosmarie Joss, Dietikon; Christian Lucek, Dänikon; Florian Meier, Winterthur; Ulrich Pfister, Egg; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 5. April 2022

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Alex Gantner

Die Sekretärin:

Franziska Gasser

Abweichende Stellungnahme

Wir verlangen weitere Abklärungen und Engagement, dass auch im Kanton Zürich Biogasanlagen ohne Kosubstrat finanziell gefördert werden. Wie von der Baudirektion mehrfach thematisiert, soll die Landwirtschaft zu einem grossen Teil für die Methan- und Ammoniakproblematik verantwortlich sein. Diese Vorlage zeigt Möglichkeiten auf, dies zu vermindern. Andere Kantone (zum Beispiel der Thurgau) machen es bereits vor.